



Herznach-Ueken
Typisch Staffeleggtal.

Einladung

Gemeindeversammlung
Herznach-Ueken

Donnerstag, 27. April 2023

Gemeindesaal Herznach

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat freut sich zur kommenden **Einwohnergemeindeversammlung** um **19.00 Uhr** einzuladen.

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Ueken vom 15. Dezember 2022, der EGV Herznach vom 16. Dezember 2022 und der EGV Herznach-Ueken vom 18. November 2022
2. Wasserverbrauchsgebühren, Anschlussgebühren Wasser und Abwasser
3. GEP-Massnahmen Ueken (1./2. Priorität Rest, Aufnahme Wabigenbach)
4. E-Ladestationen Gemeindehäuser
5. Ersatzanschaffung Schülerpulte, Schülerstühle Herznach-Ueken
6. Informationen, Diverses, Umfrage

Botschaft und Aktenauflage

Die Botschaft enthält eine kurze Zusammenfassung und die Anträge des Gemeinderates. Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei vom Donnerstag, 13. April 2023 bis und mit Donnerstag, 27. April 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf. Die wichtigsten Akten werden auch auf der Webseite (herznach-ueken.ch) veröffentlicht. Auf Wunsch können die Unterlagen oder Auszüge davon gerne zugestellt werden.

Stimmrechtsausweis

Die **letzte Seite** dieser Einladung ist der **Stimmrechtsausweis**. Bitte beim Eingang des Veranstaltungsorts abgeben.

GESCHÄFTE EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokolle EGV

Die zu genehmigenden Protokolle der letzten Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Ueken und Herznach sowie der ersten EGV der Gemeinde Herznach-Ueken sind auf der Webseite (herznach-ueken.ch) veröffentlicht und können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch werden Kopien zugestellt.

Anträge Gemeinderat

1. Genehmigung des Protokolls der EGV Ueken vom 15. Dezember 2022;
2. Genehmigung des Protokolls der EGV Herznach vom 16. Dezember 2022 und
3. Genehmigung des Protokolls der EGV Herznach-Ueken vom 18. November 2022.

2. Wasserverbrauchsgebühren, Anschlussgebühren Wasser und Abwasser

Die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) der fusionierten Gemeinde vom 18. November 2022 hat das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement) mit 106 zu 96 Stimmen zurückgewiesen. Die Rückweisung eines Geschäftes an den Gemeinderat ist ein formeller Entscheid, der nicht dem Referendum untersteht.

Konsequenzen der Rückweisung

Die Rückweisung hat folgende Konsequenzen:

- die bisherigen Reglemente der Gemeinden Ueken und Herznach bleiben in Kraft und sind anzuwenden;
- die in den Anhängen abgebildeten Anschluss- und Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser bleiben über das Jahr 2022 hinaus in Kraft, d.h., die Ansätze in den beiden Ortsteilen bleiben mehrheitlich unterschiedlich und entsprechen denjenigen des Jahres 2022 (die jährliche Gebühr für die Abwasserentsorgung mit CHF 2.90 pro m³ inkl. MWST ist bereits gleich) und
- der Gemeinderat muss im Grundsatz an der nächsten EGV eine neue Vorlage zur Abstimmung bringen.

Aus der Diskussion an der EGV vom 18.11.2022 lässt sich nach Meinung des Gemeinderates ableiten:

- die Vereinheitlichung der Anschluss- und Verbrauchsgebühren sind nicht bestritten;
- im Fokus steht der Unmut einiger Anstösser von aktuellen Erschliessungsvorhaben (Sonnhaldenstrasse und Chraibelstrasse Herznach, Schulstrasse Ueken) über die angekündigten Erschliessungsbeiträge zulasten des Grundeigentums;
- insbesondere wird verlangt, keine Erschliessungsbeiträge (mehr) für bereits vorhandene Gemeindestrassen zu erheben.

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzungskommission bzw. der Gemeinderat haben entschieden, wie folgt vorgehen zu wollen:

- Traktandierung einheitliche Verbrauchs- und Anschlussgebühren Wasser und Abwasser ohne die übrigen Bestimmungen des Erschliessungsfinanzierungsreglements (insbesondere zu den Erschliessungsbeiträgen) und
- Bildung einer Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe ist seit Februar 2023 an der Arbeit. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung, der Finanzkommission und Einwohner/-innen aus den Ortsteilen Ueken und Herznach zusammen.

Ziel ist es, bis im 4. Quartal 2023 ein neues, möglichst tragfähiges Reglement erarbeitet zu haben, welches an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt werden kann. Die Arbeitsgruppe, welche ergebnisoffen arbeitet, braucht die notwendige Zeit. Deshalb ist es nicht möglich, dieser Gemeindeversammlung ein vollständig überarbeitetes Reglement zum Beschluss vorzulegen.

Bis zum Vorliegen eines neuen Vorschlages für die Erschliessungsfinanzierung und die Erschliessungsplanung werden vorerst keine Erschliessungsbeiträge verrechnet.

Die laufenden Beitragsplanverfahren selbst werden gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen weitergeführt.

Sollten sich die Grundsätze der Kostenverlegung für die genannten Beitragspläne aufgrund von geänderten Grundlagen in einem neuen Reglement ändern und die Erschliessungsbeiträge geringer ausfallen, sind allfällig bereits (früher) verfügte Beiträge mit einem geeigneten Verfahren anzupassen.

Wie eingangs erwähnt, hat die Rückweisung zur Folge, dass für die beiden Ortsteile auch nach dem Zusammenschluss unterschiedliche jährliche Verbrauchsgebühren für den Wasserbezug verrechnet werden müssen. Dasselbe gilt für die Anschlussgebühren (Wasser- und Abwasseranschlüsse) im Baugesuchverfahren.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in der Gemeinde Herznach-Ueken ab 2023 dieselben Preise für den Wasserverbrauch und den Anschluss von Gebäuden an die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung bezahlt werden sollten.

Im Einzelnen beantragt der Gemeinderat, an dieser Gemeindeversammlung nur die Anhänge des Erschliessungsfinanzierungsreglements zu beschliessen, welche die Verbrauchs- und Anschlussgebühren regeln. Entscheide über Verbrauchs- und Anschlussgebühren haben keinen Einfluss auf die Regeln und Höhe von Erschliessungsbeiträgen für die Erstellung und Änderung von Strassen (bzw. von Wasser- und Abwasserleitungen). Diese Regeln sollen später, nachdem die Arbeitsgruppe ihren Vorschlag ausgearbeitet hat, zur Abstimmung vorgelegt werden.

Anschlussgebühren Wasser und Abwasser

Für den Anschluss von Gebäuden und Bauten an die öffentliche Abwasserentsorgung erhebt die Gemeinde neben den Erschliessungsbeiträgen folgende einmalige Anschlussgebühren:

- pro m² anrechenbare Geschossfläche der angeschlossenen Bauten;
- pro m² Dachfläche (horizontal gemessene berechnete Dachfläche);
- pro m² in die Kanalisation entwässerte Hartbelagsfläche;
- die Anschlussgebühr für die Dachflächen wird reduziert, wenn das Dachwasser direkt abgeleitet oder versickert, resp. in einen Vorfluter oder eine Sauberwasserleitung eingeleitet wird.

Die Höhe der Anschlussgebühren wird im Anhang des Erschliessungsfinanzierungsreglements festgelegt. Die Gemeinden haben aktuell unterschiedliche Ansätze. Diese sollen vereinheitlicht werden. Beantragt wird, dass der jeweils günstigere Ansatz angewendet wird. Die vorgeschlagenen Anschlussgebühren werden im Detail in den Akten aufgelegt.

Verbrauchsgebühr Wasser

Nebst den geplanten Sanierungen im Leitungsnetz ist das in der Generellen Wasserplanung (GWP) vorgesehene Reservoir im Hübstel mit rund CHF 1'640'000 die grösste Investition. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss das Reservoir entweder erneuert oder es müssen andere Massnahmen, wie zum Beispiel der Zusammenschluss mit einer anderen Wasserversorgung, umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit prüfen, welches die beste Lösung ist und der Gemeindeversammlung geeignete Vorschläge unterbreiten. Aktuell kann die Versorgungssicherheit ohne Weiteres gewährleistet werden.

Bei der Wasserversorgung wurde im Rahmen des Fusionsprozesses festgestellt, dass der Wasserzins inklusive Mehrwertsteuer von CHF 0.80 pro m³ im Ortsteil

Herznach (im Ortsteil Ueken CHF 1.50 pro m³) zu tief ist, sofern die Investitionen gemäss der Finanzplanung effektiv realisiert werden.

Mit den entsprechenden Einnahmen gemäss den heutigen Gebührenansätzen können die Betriebskosten und die geplanten Investitionen kaum finanziert werden. Der Wasserpreis soll, wie im Fusionsbericht festgehalten, auf CHF 2.00 pro m³ festgelegt werden (inklusive Mehrwertsteuer).

Die Höhe des Wasserpreises ist ebenfalls im Anhang des Erschliessungsfinanzierungsreglements geregelt.

Anträge Gemeinderat

1. Genehmigung der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser (Ansätze gemäss Aktenaufgabe);
2. Genehmigung eines Wasserpreises von CHF 2.00 pro m² inkl. MWST und
3. die neuen Ansätze für Anschluss- und Verbrauchsgebühren sollen rückwirkend per 1. Januar 2023 angewendet werden.

3. GEP-Massnahmen Ueken (1./2. Priorität Rest, Aufnahme Wabigenbach)

Die im Zusammenhang mit der generellen Entwässerungsplanung (GEP) durchgeführten Kanal-TV-Aufnahmen von 2004 im Ortsteil Ueken zeigten, dass verschiedene Abwasseranlagen Schäden aufweisen und zu sanieren sind.

Bisherige GEP-Massnahmen, Ortsteil Ueken

In den letzten Jahren wurden im Ortsteil Ueken die folgenden GEP-Massnahmen umgesetzt:

- Hintermatt (Regenüberlauf RÜ89, Abwasserleitung);
- Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen (Instandsetzung Abwasserleitungen Hauptstrasse und Rainweg);
- private Liegenschaftsentwässerung, Instandsetzung Hauptleitungen.

Aktuelles Projekt, Ausgangslage

Im Rahmen des Budgets 2022 hat die Gemeindeversammlung Ueken einem Projektierungskredit über CHF 24'000 für die Planung der nächsten Massnahmen, deren Projektunterlagen nun vorliegen, zugestimmt. Es ist vorgesehen, die Halungen und Schächte der Prioritäten 1 und 2 zu sanieren. Die Leitungen sind verteilt im ganzen Gebiet des Ortsteils Ueken.

Im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten wurde das Leitungsnetz im Jahr 2019 aufgenommen. Mit diesen Aufnahmen wurden die Zustände und Sanierungsmassnahmen der betroffenen Leitungen verifiziert.

Die zu sanierenden Kanäle weisen Ablagerungen, raue Oberflächen und Einzel­schäden auf. Gravierende Verformungen an den Rohren konnten keine festge­stellt werden. Aus statischer Sicht genügen diese Rohre der Belastung. Aufgrund der optischen Beurteilung muss davon ausgegangen werden, dass diverse Rohre nicht dicht sind. Bei den Schachtaufnahmen 2019 sind Schäden am Durchlaufgerinne, Bankett sowie Ablagerungen, Risse und mangelhafte Schachteinbindungen festgestellt worden.

Aktuelles Projekt, geplante Massnahmen

Nebst der Behebung der einzelnen Schäden muss bei einigen Kanälen insbe­sondere die Dichtheit der Rohre wiederhergestellt werden. Diese Leitungsab­schnitte werden mit einem Schlauchliner renoviert. Somit entsteht innerhalb des bestehenden Betonrohrs ein neues dünnwandiges Kunststoffrohr, welches die ausgewaschenen Betonwände der Rohre, Löcher und die undichten Muffen ab­deckt. Das bestehende Rohr übernimmt somit nach wie vor die statische Belas­tung, ist dicht und gegen die chemische Belastung des Abwassers geschützt.

Als Schlauchliner wird ein Trägerschlauch eingebaut. Dabei erfolgt die Aushär­tung mit UV-Licht oder Wärme (Wasser/Dampf). Die Wanddicke des ausgehär­tetten Schlauchliners muss 5.0 mm erreichen.

Bei einigen Schäden sind Reparaturen mittels Roboter notwendig. Dies erlaubt bei nicht begehbaren Kanälen nicht fachgemäss eingeführte Einläufe, Löcher, Risse, undichte Muffen, Ausbrüche und Ablagerungsschäden zu sanieren. Die Schäden an den Schächten werden manuell repariert.

Nach Vollendung der Sanierung müssen die Leitungen auf ihre Dichtheit geprüft werden. Ebenfalls ist die Ausführung der Arbeiten durch Kanal-TV-Aufnahmen zu dokumentieren.

Bei sämtlichen öffentlichen Mischwasserleitungen sowie deren Kontrollschächte, welche renoviert oder repariert werden müssen, werden die daran angeschlos­senen Hausanschlussleitungen untersucht.

Die Hausanschlussleitungen sind gegebenenfalls zu sanieren. Bezüglich der Vorgehensweise hat die Gemeinde ein Vorgehenskonzept ausarbeiten lassen, welches von der AfU bestätigt wurde.

Die Bachleitungen wurden 2019 nicht untersucht. Es liegen jedoch Angaben aus dem GEP vor, die den Zustand der Haltungen festhalten.

In einigen Bachleitungen werden punktuelle Reparaturen im Roboterverfahren vorgenommen. Renovationen mittels Inliner sind nicht vorgesehen. Die betroffe­nen Haltungen sollen befahren und dokumentiert werden. Das projektverantwort-

liche Büro wird im Anschluss den effektiven Zustand ermitteln und nötigenfalls eine Sanierung veranlassen.

Kostenvoranschlag

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (KV) für die vorgeschlagenen Massnahmen betragen rund CHF 285'000 (einschliesslich der im Budget 2022 vorgesehenen Kosten von CHF 16'500 für technische Arbeiten). Die Arbeiten wurden Ende 2022 ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis um etwa CHF 8'000 günstiger als im KV erwartet ausgefallen. Die budgetierten technischen Arbeiten sind bereits ausgeführt.

Kostenzusammenstellung (Basis KV, Stand November 2022, Beträge gerundet inkl. MWST):

	CHF
Sanierung Haltungen und Schächte Schmutzwasserleitungen	150'000
Sanierung Haltungen und Schächte Sauberwasserleitungen	50'000
<i>Total Sanierungsarbeiten</i>	<u>200'000</u>
Diverses (Abwicklung private Liegenschaftsentwässerung	
Nachführung Kataster, Datenabgaben, Verkehrsdienst	43'000
Unvorhergesehenes, Reserve (insbesondere a.o. Bauteuerung)	25'500
Total Kreditantrag	<u>268'500</u>

Der Auftrag an den Unternehmer wurde bereits vergeben, selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständige Gemeindeversammlung zum Verpflichtungskredit.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Verpflichtungskredit über 268'500 für die restlichen GEP-Massnahmen der ersten und zweiten Priorität im Ortsteil Ueken.

4. E-Ladestationen Gemeindehäuser

Die Elektrakommission Ueken hat angeregt, beim Gemeindehaus Ueken 2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu installieren. Die Kommission hat Richtofferten eingeholt und ergänzende Abklärungen mit der AEW Energie AG gemacht. Letztes Jahr wurde bekannt, dass die Raiffeisenbank Frick-Mettauertal nachhaltige Projekte aus einem Jubiläumsfonds unterstützt. Das von der Elektrakommission angestossene Projekt wurde weiterentwickelt und die Raiffeisenbank angefragt, ob sie Ladestationen für die Elektromobilität an 2 Standorten unterstützt. Die Raiffeisenbank hat inzwischen CHF 50'000 (CHF 25'000 pro Gemeinde) als Maximalbeitrag gesprochen. Angedacht ist, je 2 Ladestationen bei den Gemeindehäusern Ueken und Herznach installieren zu lassen.

Option E-Carsharing

Der Gemeinderat hat auch das Angebot eines optionalen E-Carsharings geprüft (AEW oder Mobility). Der Bedarf wird als gering eingestuft, daher wird darauf verzichtet, der Gemeindeversammlung diese Option vorzuschlagen.

Investition in Ladestationen (Gemeindehaus Ueken / Gemeindehaus Herznach)

Gemäss den eingeholten Offerten ist für die beiden geplanten Standorte mit folgenden Initialkosten zu rechnen (Beträge gerundet, inkl. MWST):

	CHF	CHF	CHF
Ueken (Anschluss ausserhalb Gemeindehaus)	35'000		35'000
Herznach (ohne Terminal)	15'000		
Ueken (Anschluss an Gemeindehaus)		15'000	
Herznach (mit Terminal)		18'000	<u>18'000</u>
Total Kreditantrag			<u>53'000</u>

Die eventuell wesentlich höheren Investitionskosten für den Standort Ueken lassen sich wie folgt begründen: Es wird damit gerechnet, dass der Anschluss der beiden Ladestationen nicht beim Gemeindehaus erfolgen kann, da die mittelfristige Nutzung dieses Gebäudes bis zum Vorliegen der Liegenschaftsstrategie noch offen ist. Der Anschluss soll von der Verteilkabine (VK), welche auf dem Grundstück Nr. 2259 steht, erfolgen. Die dazu notwendigen Grabarbeiten und die längere Leitungsführung sind in den Kostenschätzungen abgebildet. Sollte sich im Rahmen der Ausführung zeigen, dass doch ein Anschluss beim Gemeindehaus Ueken möglich ist, würden sich die Kosten reduzieren, also etwa auf das Niveau des Anschlusses beim Gemeindehaus Herznach sinken. Bei der Ausführung ist in jedem Fall die wirtschaftlich günstigste Lösung anzustreben.

Damit der maximale Investitionsbeitrag der Raiffeisenbank fliesst, muss das Projekt bis im September 2023 umgesetzt sein.

Die Raiffeisenbank beteiligt sich an den Initialkosten, nicht aber an den Betriebskosten. Der Betrieb der Ladestationen soll grundsätzlich kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert sein. Allenfalls leistet die Gemeinde Herznach-Ueken einen jährlichen «Sponsoring»-Beitrag in der Höhe von einigen wenigen Tausend Franken. Sollte das in Frage kommen, würde das mit dem Budget 2024 beantragt.

Die Investition ist gemäss Kreditrecht als Bruttokredit zu beschliessen, auch wenn die Nettoinvestitionen (fast) vollständig durch den Beitrag aus dem Jubiläumsfonds der Raiffeisenbank gedeckt werden können.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines maximalen Verpflichtungskredites von brutto CHF 53'000 für die Installation von je 2 Ladestationen für die Elektromobilität bei den Gemeindegemeinschaften Ueken und Herznach (Nettoinvestition maximal CHF 3'000).

5. Ersatzanschaffung Schülerpulte, Schülerstühle Herznach-Ueken

Die fusionierte Schule Herznach-Ueken wird weiterhin über zwei Schulstandorte verfügen. Der Fusionsvertrag sieht vor, dass Kinder bis und mit 2. Klasse in Zukunft am jeweiligen Wohnort zur Schule gehen werden, während die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse inskünftig in Herznach geschult werden sollen und diejenigen der 5. und 6. Klasse in Ueken.

Dies wird dazu führen, dass in Zukunft die Schülerzahlen an beiden Standorten grösseren Schwankungen unterworfen sind als bisher. Um hier bezüglich Infrastruktur an Tischen und Bänken möglichst flexibel funktionieren zu können (Transfer von einem Schulhaus ins andere), erachten die beiden Schulleitungen ein möglichst einheitliches Mobiliar an Tischen und Stühlen für Schülerinnen und Schüler als zweckmässig.

Da die Schülerzahl in Ueken in Zukunft etwa 40 % höher liegen wird als bisher, benötigt die Schule Ueken zusätzliches Mobiliar an Schülertischen und -stühlen.

Die Tische und Stühle in Herznach sind demgegenüber so veraltet, dass bisher jeweils mit jedem Budget für einige tausend Franken Instandhaltungsarbeiten für einige vorhandene Tische budgetiert wurden. Die Schulleitung in Herznach ist der Meinung, dass jetzt in neue Tische und Stühle investiert werden soll, um damit vier Schulzimmer vollständig auszurüsten.

Die übrigen Schulzimmer würden mit bestehendem Mobiliar bestückt bleiben, wobei hier die besten vorhandenen Tische und Stühle weiterverwendet würden, während der Rest einem guten Zwecke zugeführt würde.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgetprozesses 2023 den Antrag der Schulleitungen beraten und unterstützt diesen. Aufgrund der Investitionssumme muss ein separater Verpflichtungskredit beantragt werden.

Die Schulleitungen haben zwei Offerten eingeholt, die preislich eng beieinanderliegen. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen (Beträge gerundet inkl. MWST):

	Stk	CHF
Einzeltische Standort Herznach	100	59'500
Einzeltische Standort Ueken	80	47'500
Stühle Standort Herznach	120	18'500
Stühle Standort Ueken	60	9'500
Total Kreditantrag		<u>135'000</u>

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 135'000 für die Ersatzanschaffung von Schulmobiliar für die Schule Herznach-Ueken.

6. Informationen, Diverses, Umfrage

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung mündlich über aktuelle Projekte und Geschäfte informieren.

Die Stimmberechtigten haben Gelegenheit, Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen und ihre Anliegen zu deponieren.